

Schulbeiträge

Private Schulen müssen Schulgeld erheben, da ihnen der Staat nur einen Teil der Kosten, wie er sie für Schüler öffentlicher Schulen aufwendet, über Zuschüsse erstattet.

Möglichkeiten für Ermäßigungen

1. Es kann vorkommen, dass Eltern in eine angespannte finanzielle Situation geraten.
Für diesen Fall ist es ratsam, bei der Privatschule nach der Möglichkeit einer Schulgeldermäßigung für das laufende Schuljahr, evtl. auch für länger, anzufragen.
2. Bei längerfristigen Engpässen ist gut zu wissen:
Die Erziehungsberechtigten sollten ihre Bedürftigkeit nachweisen können.
 - z. B. Nachweise über das Einkommen und die Vermögensverhältnisse.
 - Anhaltspunkt für eine Bedürftigkeit kann beispielsweise ein Anspruch auf Lebensunterhalt nach dem SGB XII sein. Alle Unterhaltspflichtigen werden hier mit einbezogen.
 - Beträge, welche den Eltern über diese Grundsicherung hinaus zur Verfügung stehen, sollten vorrangig zunächst für die Schulbeiträge aufgewendet werden.
3. Bei der Bewerbung um einen Schulplatz stellt die Bedürftigkeit der Eltern noch keinen Anspruch auf Aufnahme dar.
Üblicherweise gibt es an einer Privatschule neben den staatlichen Vorgaben für ein Aufnahmeverfahren schulspezifische Kriterien, die entscheidend dafür sind, ob die Schule für das Kind die Richtige ist, und ob die individuellen Vorstellungen von Eltern und Kind mit den Konzeptionen der Schulen übereinstimmen.
4. Die privaten Schulen können nur ein begrenztes Kontingent an Ermäßigungsplätzen einrichten.